



VBG-Praxis-Kompakt

PRAXIS-CHECK **Keramikbetriebe**

Erfolgreich, sicher und gesund arbeiten –
der kompakte Selbsttest für Ihr Unternehmen

Sinn und Nutzen

Der PRAXIS-CHECK richtet sich an kleine Keramikbetriebe bis zehn Beschäftigte. Mit seiner Hilfe können Sie schnell herausfinden, wie Sie die Arbeit in Ihrem Unternehmen (intern, wie auch außer Haus) effektiv und sicher gestalten können.

Nutzen Sie diesen PRAXIS-CHECK zur Dokumentation Ihrer Gefährdungsbeurteilung.

Der mehrteilige Check unterstützt Sie unter anderem beim Erreichen folgender Ziele:

- Effektive und effiziente Arbeitsorganisation
- Optimale Nutzung der Fähigkeiten und Ressourcen aller Beschäftigten
- Besserer Umgang mit der Arbeitsbelastung

Nähere Informationen zu den Themen des PRAXIS-CHECKS sowie zu speziellen Inhalten, die für Ihr Unternehmen relevant sein könnten, finden Sie in der Broschüre „PRAXIS-INFO“.

Existenzgründerinnen und -gründern hilft der PRAXIS-CHECK, von Anfang an optimal durchzustarten.

Mit der Durchführung des PRAXIS-CHECKS ist ein erster und wichtiger Schritt im Prozess der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung erfüllt. Ihre festgelegten konkreten Arbeitsschutzmaßnahmen müssen Sie danach umsetzen, Vorrang haben dabei technische Lösungen vor organisatorischen und verhaltensbezogenen. Die Wirksamkeit muss überprüft werden. Veränderungen, Anlässe wie zum Beispiel Unfälle erfordern ein erneutes Beurteilen.

Rechtliche Grundlagen sind unter anderem:

- DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“
- Arbeitsschutzgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

Den PRAXIS-CHECK durchführen

1. Nehmen Sie sich regelmäßig ein wenig Zeit, um die Situation in Ihrem Unternehmen zu ermitteln – zum Beispiel jeden ersten Freitag im Monat.
2. Wählen Sie jeweils einen der Checks – beginnend mit dem Thema, das Ihnen am relevantesten erscheint.
3. Beantworten Sie die einzelnen Fragen nach bestem Wissen und im Rahmen Ihrer Verantwortung. Bei den offenen Fragen können Sie sich ein paar Notizen mit Ihren Ideen machen. Bei den Ampelvorgaben bewerten Sie bitte die Dringlichkeit des Themas in Ihrem Unternehmen. Kreuzen Sie die für Sie zutreffende Dringlichkeitsstufe an:

 = Vorrangig angehen

 = Handlungsbedarf

 = Zurzeit kein Handlungsbedarf

Inhalt

PRAXIS-CHECK 1:	
Arbeit gut organisieren	3
PRAXIS-CHECK 2:	
Störungsfrei arbeiten.....	4
PRAXIS-CHECK 3:	
Informieren und motivieren	6
PRAXIS-CHECK 4:	
Arbeitsplätze gestalten und gut ausstatten	7
PRAXIS-CHECK 5:	
Arbeiten unterwegs und bei Kundinnen und Kunden	9
PRAXIS-CHECK 6:	
Arbeiten mit Maschinen und Anlagen in Keramikbetrieben..	10
PRAXIS-CHECK 7:	
Umgang mit gefährlichen Stoffen in Keramikbetrieben	11
PRAXIS-CHECK 8:	
Arbeitsprozesse in Keramikbetrieben	14

PRAXIS-CHECK 1: Arbeit gut organisieren



Zielsetzung:

Alle Beschäftigten – egal ob Führungskräfte oder Angestellte – kennen die konkreten Arbeitsweisen und die Ziele des Unternehmens.

Überprüfen Sie doch einmal, ob sich Ihre Praxis mit der hier beschriebenen guten Praxis deckt.

CHECK-PUNKT 1

Bei uns ist eindeutig festgelegt, wer was zu tun hat. Jede Person weiß, wer wem was zu sagen hat, und bei uns sind die Weisungsbefugnisse sowie die Verantwortungsbereiche geregelt.

Ich habe Weisungsbefugnisse und Verantwortungsbereiche eindeutig festgelegt. (1)



Ich habe die Pflichtenübertragungen zum Arbeitsschutz geregelt. (2)



Die Beschäftigten kennen ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und ihre Betriebsärztin oder ihren Betriebsarzt und haben die Möglichkeit, sie anzusprechen.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 2

Alle Beschäftigten wissen, dass bei uns auf Qualität, Kundenorientierung und Sicherheit Wert gelegt wird. Wenn Fehler passieren, lernen wir daraus und machen sie nicht wieder.

Wie vermittele ich meinen Beschäftigten diese Ziele? (3)



CHECK-PUNKT 3

Ich weiß, in welchen Produkten und Dienstleistungen unsere Stärken liegen und wo wir den Mitbewerberinnen und Mitbewerbern voraus sind, weil wir nur so erfolgreich und gut arbeiten können.

Wo liegen unsere Stärken?

Wo sind wir besser als die Mitbewerber?



CHECK-PUNKT 4

Ich achte darauf, dass meine Beschäftigten für ihre Aufgaben qualifiziert und den Anforderungen gewachsen sind.

Ich spreche regelmäßig mit den Beschäftigten und überlege, wie deren persönliche Arbeitssituation zu verbessern ist



– zum Beispiel Mischarbeit, Pausen, Arbeitszeit, Telearbeit.

Ich lasse die erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorge durchführen, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern. Gegebenenfalls können Eignungsuntersuchung bei bestimmten Tätigkeiten mit spezifischen Gefährdungen sinnvoll sein. (4)



Ich achte auf Besonderheiten einzelner Beschäftigter



– zum Beispiel Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz, Barrierefreiheit, Wiedereingliederung nach Krankheit.

Ich biete Weiterbildungsmöglichkeiten an.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



PRAXIS-CHECK 2: Störungsfrei arbeiten



Zielsetzung:

Die Arbeitsbelastung bleibt nicht nur im Normalbetrieb, sondern auch zu Stoßzeiten zumutbar. Risiken werden rechtzeitig erkannt und unangenehme Überraschungen vermieden.

Überprüfen Sie doch einmal, ob sich Ihre Praxis mit der hier beschriebenen guten Praxis deckt.

CHECK-PUNKT 5

Ich achte darauf, dass ich selbst arbeitsfähig und gesund bleibe.

Welchen besonderen gesundheitlichen Belastungen bin ich ausgesetzt?

Was tue ich aktiv, um gesund zu bleiben?



Beantworten Sie diese Fragen für sich und denken Sie an die Konsequenzen für Ihr Unternehmen, wenn Sie ausfallen.

PRAXISHILFEN

zu Organisation und Personaleinsatz finden Sie auf unserer Website. Unter **www.vbg.de/praxis-kompakt** können Sie unter anderem folgende Dokumente herunterladen:

- (1) Verantwortlichkeiten im Betrieb
- (2) Übertragung von Unternehmerpflichten (Formular)
- (3) Unsere Unternehmensziele
- (4) Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung

CHECK-PUNKT 1

Unsere Arbeitsbedingungen und -belastungen, zu denen auch die psychischen Belastungen der Beschäftigten zählen, werden regelmäßig beurteilt, damit es nicht zu Gesundheitsrisiken, Störungen oder Unfällen kommt. (1, 2)

Ich habe die zeitlichen Intervalle und die Anlässe für das Beurteilen unserer Arbeitsbedingungen festgelegt

– zum Beispiel nach Unfällen bei neuen Beschäftigten, neuen Arbeitsmitteln oder -verfahren.



Ich ziehe gegebenenfalls Fachleute hinzu

– zum Beispiel Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsärztin/-arzt, VBG-Berater/in.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:

CHECK-PUNKT 2

Ich lege Maßnahmen zu den festgestellten Belastungen und Gefährdungen fest und kontrolliere die Durchführung der Maßnahmen.

Ich nutze den vorliegenden PRAXIS-CHECK und die PRAXIS-INFO für die Festlegung detaillierter Maßnahmen.



Ich habe regelmäßige Kontrolltermine zur Überprüfung der Maßnahmen festgelegt.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 3

Ich führe regelmäßig Gespräche mit meinen Beschäftigten. Wir überlegen gemeinsam, wie wir belastende Situationen vermeiden und besser werden können.

Ich habe die Gespräche über belastende Situationen und Verbesserungsmöglichkeiten festgelegt (Ort, Zeit).



Ich Sorge dafür, dass meine Beschäftigten an der Planung von Arbeitsabläufen und Arbeitsplätzen beteiligt werden.



Ich habe festgelegt, wie die Ergebnisse der Gespräche festgehalten und überprüft werden.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 4

Wir sind auf außergewöhnliche Ereignisse (Stromausfall, Brände, Arbeitsunfälle) vorbereitet.

Ich habe festgelegt, welche Erste-Hilfe-Materialien wir benötigen, wer Ersthelfer/in und wer Brandschutzhelfer/in bei uns ist. (3)



Ich habe festgelegt, wer die Erste-Hilfe-Materialien, die Ausbildung/Fortbildung der Ersthelfer/innen und die fachkundige Unterweisung der Brandschutzhelfer/innen überprüft.



Ich habe geregelt, wer die Feuerlöscher überprüft und Fristen dafür festgelegt.



Die Standorte von Erste-Hilfe-Material und Feuerlöschern sowie die Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet und die Maßnahmen sind den Beschäftigten bekannt. (4)



Ich habe Maßnahmen festgelegt, wie Sachschäden und andere Störungen vermieden werden können, beziehungsweise wie wir darauf reagieren



– zum Beispiel Virenangriffe auf Computer, Witterungsprobleme. (5)

Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



PRAXISHILFEN

- PRAXIS-KOMPAKT – PRAXIS-INFO

Weitere Praxishilfen zur Analyse und Beurteilung von Arbeitsbedingungen und der Belastung finden Sie auf unserer Website. Unter www.vbg.de/praxis-kompakt können Sie unter anderem folgende Dokumente herunterladen:

- (1) Quick-Check: Stress
- (2) Weitergehende Beurteilungen der Arbeitsbedingungen und Gefährdungskataloge für einzelne Branchen
- (3) Organisationshilfen zu Erster Hilfe und Brandschutz
- (4) Notfall-Aushänge
- (5) Leitfaden „Zwischenfall, Notfall, Katastrophe“

PRAXIS-CHECK 3: Informieren und motivieren



Zielsetzung:
Optimale Motivation der Beschäftigten durch gute Information sowie die Möglichkeit zur Mitgestaltung.

Überprüfen Sie doch einmal, ob sich Ihre Praxis mit der hier beschriebenen guten Praxis deckt.

CHECK-PUNKT 1

Alle meine Beschäftigten wissen, wie und wo sie die nötigen Informationen zur Ausführung ihrer Arbeit bekommen können.

Die Informationen über ihre Arbeitsaufgaben sind allen Beschäftigten zugänglich

– zum Beispiel im Intranet, in Arbeitsbeschreibungen.



Wir führen in den einzelnen Arbeitsbereichen Mitarbeiterbesprechungen durch, in denen auch der Erfahrungsaustausch über die Arbeitsaufgaben gefördert wird. (1)



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 2

Ich Sorge dafür, dass die Beschäftigten über mögliche Gefahren aufgeklärt und über sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsweisen informiert sind.

Ich unterweise meine Beschäftigten oder habe festgelegt, wer sie unterweist. (1, 2)



Die Arbeits-/Betriebsanweisungen liegen vor und werden zur Unterweisung genutzt. (3)



Ich dokumentiere die Unterweisungen und kontrolliere die Wirkung. (1)



Für neue Beschäftigte (auch Zeitarbeiter/innen, Praktikanten/-innen und Aushilfen) sowie bei neuen Arbeitsaufgaben oder -verfahren führen wir spezielle Unterweisungen durch.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



PRAXISHILFEN

- PRAXIS UNTERWEISUNG UND KOMMUNIKATION – erfolgreich, sicher und gesund arbeiten – Infos und Tipps für die Unterweisung

Weitere Praxishilfen zu Information und Kommunikation finden Sie auf unserer Website.

Unter www.vbg.de/praxis-kompakt können Sie unter anderem folgende Dokumente herunterladen:

- (1) Unterweisungshilfen für ausgewählte Branchen der VBG
- (2) Infoblätter für Beschäftigte
- (3) Betriebsanweisungen

PRAXIS-CHECK 4: Arbeitsplätze gestalten und gut ausstatten



Zielsetzung:
Arbeitsplätze so gestalten, dass alle Beschäftigten sicher, gesund und produktiv arbeiten können.

Überprüfen Sie doch einmal, ob sich Ihre Praxis mit der hier beschriebenen guten Praxis deckt.

Ich wähle elektrische Arbeitsmittel entsprechend den Anwendungsbereichen aus und setze sie fachgerecht ein

– zum Beispiel für Werkstätten: IP-Schutzart, mechanischer Schutz, Gummischlauchleitungen, portable Fehlerstromschutz-einrichtung; geeignete Fehlerstromschutz-einrichtungen sind vorhanden und werden regelmäßig geprüft; Schaltschränke sind verschlossen.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 1

Unsere Arbeitsplätze sind so eingerichtet, dass alle Beschäftigten produktiv und gesundheitsgerecht arbeiten können. (1)

Ich achte darauf, dass meine Beschäftigten geeignete Arbeitsmittel verwenden

– zum Beispiel gut zu bedienende und für die Arbeitsaufgabe geeignete Arbeitsmittel.



Ich achte darauf, dass meine Beschäftigten Arbeitsplätze haben, die ihre Arbeit effektiv machen

– zum Beispiel ausreichende Bewegungsfreiheit und funktionell angeordnete Arbeitsmittel mit kurzen Wegen; günstige Greifhöhen und -bereiche.



Ich Sorge dafür, dass die Arbeitsplätze sicher und gut zugänglich sind

– zum Beispiel ausreichende Breite der Verkehrswege; keine Stolperstellen; Kennzeichnung der Verkehrswege; Verkehrswege werden frei gehalten; Aufstiege, Laufstege, Arbeitsbühnen; Hilfsmittel wie Leitern; Absturzsicherungen wie Geländer/Umwehrungen.



Ich Sorge für ein angenehmes Raumklima und optimale Lichtverhältnisse, damit meine Beschäftigten produktiv arbeiten können und sich wohlfühlen.



Ich Sorge dafür, dass schadhafte Arbeitsmittel, Geräte oder elektrische Leitungen sofort außer Betrieb genommen und fachgerecht instand gesetzt oder der Nutzung entzogen werden.



Ich stelle sicher, dass mit Strom sicher gearbeitet werden kann

– zum Beispiel sind Leitungen so verlegt, dass sie nicht beschädigt werden können; Leitungen werden nicht auf Zug belastet; Arbeiten/Änderungen an elektrischen Anlagen und Geräten werden von Elektrofachkräften ausgeführt.



CHECK-PUNKT 2

Wir beschaffen nur sichere und anwenderfreundliche Arbeitsmittel – zum Beispiel Geräte, Maschinen, Software und Büromöbel –, damit wir effektiv arbeiten können.

Ich habe klare Kriterien für den Einkauf festgelegt – neben preislichen Erwägungen sind für uns auch Qualität, Ergonomie, Lebensdauer, Störanfälligkeit, Gebrauchstauglichkeit, Wartungsintervalle wichtige Kriterien.



Ich schaffe nur qualitativ geeignete Arbeitsmittel und Geräte an

– zum Beispiel mit GS-Zeichen, DGUV Test-Zeichen.



Ich beziehe die Beschäftigten bei der Anschaffung mit ein, um ihre Erfahrungen zu nutzen.



Meine Einkäufer/innen kennen unsere Anschaffungskriterien.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 3

Wir beschaffen nur Arbeitsstoffe, die sich gut verarbeiten lassen und die die Gesundheit der Beschäftigten nicht gefährden. Für Gefährdungen durch Gefahrstoffe haben wir Schutzmaßnahmen festgelegt.

Ich schaffe, wann immer möglich, Arbeitsstoffe an, die die Gesundheit meiner Beschäftigten nicht gefährden. Ich wähle, wenn möglich, weniger gefährliche Ersatzstoffe aus. Ich liste die Gefahrstoffe auf (Gefahrstoffverzeichnis). (2)



Ich achte darauf, dass die Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe (gegebenenfalls beim Hersteller anfordern) und die Betriebsanweisungen für die Stoffe vorhanden sind. (3)



Lassen sich Gefährdungen durch Arbeitsstoffe nicht ausschließen, lege ich Schutzmaßnahmen fest



– zum Beispiel Absaugungen; Arbeitsabläufe ändern; Persönliche Schutzausrüstung wie Atemschutz, Schutzhandschuhe, ...; Hautschutz; Gefahrstoffe nie in Lebensmittelbehälter abfüllen.

Bei der Beschaffung von Arbeitsstoffen beziehe ich die Erfahrungen der Beschäftigten mit ein.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:

**CHECK-PUNKT 4**

Wir sorgen dafür, dass die Arbeitsmittel und Einrichtungen immer sicher funktionieren.

Ich habe festgelegt, wer die Arbeitsmittel prüft.



– zum Beispiel Maschinen, elektrische Geräte, Anlagen, Werkzeuge. (4)

Ich habe die Prüffristen festgelegt. (4)



Die Prüfungen werden dokumentiert. (4)



Erforderliche Instandsetzungen werden sofort veranlasst.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:

PRAXISHILFEN

- PRAXIS-KOMPAKT – PRAXIS-INFO

Weitere Praxishilfen zu Arbeitsmitteln und Arbeitsumgebung finden Sie auf unserer Website. Unter **www.vbg.de/praxis-kompakt** können Sie für ausgewählte VBG-Branchen spezifische Dokumente herunterladen.

- (1) Themenseite: Arbeitsstätten gestalten
- (2) Gefahrstoffverzeichnis
- (3) Musterbetriebsanweisungen (Gefahrstoffe)
- (4) Empfehlungen für Prüffristen

PRAXIS-CHECK 5: Arbeiten unterwegs sowie bei Kundinnen und Kunden



Zielsetzung:
Sicheres und professionelles Arbeiten auch unterwegs.

Überprüfen Sie doch einmal, ob sich Ihre Praxis mit der hier beschriebenen guten Praxis deckt.

CHECK-PUNKT 1

Unsere Auswärtstermine und Dienstfahrten sind so geplant, dass wir möglichst sicher und ohne Zeitdruck ankommen.

Bei der Planung der Fahrten berücksichtigen wir Vor- und Nachbereitungszeit, Staus, Umleitungen und Witterungsbedingungen, eventuelle Pausenregelungen oder auch die örtlichen Gegebenheiten

– zum Beispiel Besonderheiten bei Kundinnen/Kunden.



Wir überprüfen, ob wir Dienstfahrten möglichst mit der Bahn und dem ÖPNV unternehmen können, um die Fahrzeit sicher und effektiv zu nutzen.



Meinen Beschäftigten stehen Transporthilfen zur Verfügung

– zum Beispiel Rollbehälter, Sackkarren, Hebehilfen.



Wir achten insbesondere im Außendienst auf eine gesunde Ernährung.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 2

Alle von uns genutzten Fahrzeuge sind und bleiben stets sicher ausgerüstet. (1)

Unsere Fahrzeuge sind sicherheitstechnisch gut ausgerüstet

– zum Beispiel Freisprechanlagen, Navigationsgeräte, Klimaanlage, Warnwesten, Zurrgurte.



Ich habe festgelegt, wie und wer die Fahrzeugsicherheit wann überprüft und wie die Fahrzeuge gewartet werden.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 3

Wir sind für alle Arbeiten außerhalb des Betriebes und auch im Ausland gut vorbereitet sowie fachgerecht und sicher ausgerüstet.

Ich Sorge dafür, dass wir über besondere Arbeitsbedingungen und über Gefährdungen bei Kundinnen/Kunden informiert sind.



Ich informiere meine Beschäftigten über besondere Gefährdungen am Einsatzort und lege gegebenenfalls Maßnahmen fest

– zum Beispiel Koordination, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, Schutzhelme, Witterungsschutzkleidung.



Ich Sorge dafür, dass meine Beschäftigten für Auslandsaufenthalte sorgfältig vorbereitet sind

– zum Beispiel Gefährdungsbeurteilung, arbeitsmedizinische Vorsorge, Interkulturelle Auslandsvorbereitung.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



PRAXISHILFEN

- PRAXIS-KOMPAKT – PRAXIS-INFO

Weitere Praxishilfen zum Thema Arbeiten unterwegs, bei Kundinnen oder Kunden und zur arbeitsmedizinischen Vorsorge finden Sie auf unserer Website.

- (1) Checklisten und Infoblätter zum sicheren Fahren und Transportieren
- (2) Checkliste „Arbeiten im Ausland“
- (3) Webseite zum Versicherungsschutz im Ausland:
www.vbg.de/versicherung-ausland

PRAXIS-CHECK 6: Arbeiten mit Maschinen und Anlagen in Keramikbetrieben



Zielsetzung:
Mit Maschinen und Anlagen in Keramikbetrieben wird sicher und störungsfrei gearbeitet.

Überprüfen Sie doch einmal, ob sich Ihre Praxis mit der hier beschriebenen guten Praxis deckt.

CHECK-PUNKT 1

Bei uns sind gefährliche Bewegungen von Teilen an Maschinen und Anlagen geschützt.

Zum Beispiel am Kastenbeschicker, Koller, Walzwerk, an Stetigförderern, Förderschnecken, Trommelmühlen, Rührwerken, Mischern, Pressen, Schiebebühnen, Setz- und Entlademaschinen und in der Verpackung.

Ich achte darauf, dass technische Schutzeinrichtungen und Hilfsmittel vorhanden und funktionsfähig sind

– zum Beispiel Abdeckungen, Zäune, Lichtschranken, Not-Halt-Einrichtungen.



Ich achte darauf, dass die Schutzeinrichtungen nicht außer Kraft gesetzt werden. Dafür haben wir ein Verfahren festgelegt

– zum Beispiel in Arbeitsanweisungen, regelmäßige Kontrolle.



Ich habe sichergestellt, dass an Arbeitsmitteln, Maschinen und Anlagen mit Mängeln, schadhafte Schutzeinrichtungen nicht gearbeitet wird und die Mängel sofort beseitigt werden

– zum Beispiel durch regelmäßige Unterweisung der Beschäftigten.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 2

Wir arbeiten sicher mit unter Druck stehenden Arbeitsmitteln und Medien.

Gefährdungen können zum Beispiel auftreten bei Arbeiten an Hydraulikleitungen, Dampfleitungen, pneumatischen und hydraulischen Fördereinrichtungen oder bei Arbeiten mit Hochdruckreinigern.

Ich habe Maßnahmen zum sicheren Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien (wie Wasserdampf, Kondensat, Hydrauliköl) festgelegt und umgesetzt
– zum Beispiel sichere Verlegung und Kennzeichnungen der Leitungen, Schutzabdeckung, Schutzisolierung, Abstand von Wärmequellen, Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitsanweisungen für Geräte und Verfahren.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 3

Bei uns entstehen keine Gefährdungen durch elektrische Anlagen und Betriebsmittel.

Zum Beispiel durch offene Schaltschränke, unzureichende Sicherheitsabstände, defekte Steckverbindungen und Leitungen, defekte elektrische Handwerkzeuge, fehlende Schutzkleinspannung oder Schutztrennung.

Ich habe die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel fachgerecht errichten lassen und lasse sie regelmäßig überprüfen

– zum Beispiel Errichtung und wiederkehrende Prüfung durch Elektrofachkraft; regelmäßige Sichtprüfungen durch Beschäftigte; Verbot, mangelhafte elektrische Anlagen und Betriebsmittel zu verwenden.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 4

Bei uns wird die Gesundheit der Beschäftigten sowie ihre Konzentration und Sprachverständigung durch Lärm nicht beeinflusst.

Lärm entsteht zum Beispiel durch pneumatische Steuerungen, Hochdruckreiniger, automatischen Produkttransport, Aufbereitungsmaschinen, Kugelmühlen, Arbeiten mit Druckluftwerkzeugen.

Ich habe überprüfen lassen, welchen Lärmeinwirkungen unsere Beschäftigten ausgesetzt sind – zum Beispiel durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit.



Bei gesundheitsgefährdendem Lärm – $L_{EX,8h} > 80 \text{ dB(A)}$ – haben wir spezielle Schutzmaßnahmen festgelegt

– zum Beispiel Kapselung von Anlagen, Schallabsorptionskörper, Kennzeichnung der Lärmbereiche, Gehörschutz wird zur Verfügung gestellt, arbeitsmedizinische Vorsorge wird angeboten – ab 85 dB(A) ist das Tragen von Gehörschutz und die arbeitsmedizinische Vorsorge für die Beschäftigten Pflicht.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



Ich lasse mich von der Betriebsärztin oder vom Betriebsarzt, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und gegebenenfalls von den VBG-Expertinnen und -Experten des Messtechnischen Dienstes beraten.

PRAXISHILFEN

zum Thema Maschinen und Anlagen in der keramischen Industrie finden Sie auf der VBG-Branchenseite „Glas und Keramik“ unter www.vbg.de/glaskeramik zusätzliche Dokumente zum Herunterladen, unter anderem:

- Detaillierte Gefährdungskataloge für alle Bereiche der keramischen Industrie

PRAXIS-CHECK 7: Umgang mit gefährlichen Stoffen in Keramikbetrieben



Zielsetzung:
Durch den Umgang mit gefährlichen Stoffen entstehen in unserem Betrieb keine Gesundheitsgefährdungen.

Überprüfen Sie doch einmal, ob sich Ihre Praxis mit der hier beschriebenen guten Praxis deckt.

CHECK-PUNKT 1

Wir haben spezielle Schutzmaßnahmen gegen Gesundheitsgefahren durch gesundheitsschädigende Stäube, Dämpfe und Rauche sowie durch hautgefährdende Stoffe festgelegt.

Zum Beispiel Stäube und Rauche wie: Quarzfeinstaub (Silikogener Staub), Cobaltcarbonat, Cobalt/Cobaltoxid, Kupfer-/Kupferoxid, Bariumcarbonat, Blei und Bleiverbindungen, Cadmium und Cadmiumverbindungen, Chromate, Kaliumdichromat, Mangandioxid, Nickel und Nickeloxide; Asbestfaserstäube; Dämpfe von: organischen Lösemitteln (Dekorfarben, Verdünner, Terpentinöl, Siebreiniger), Epoxidharzen, Polyurethanharzen.

Ich habe überprüft, welche Gesundheitsgefahren durch Stäube und Dämpfe vorliegen und nutze die Arbeitshilfen unter www.staub-info.de.



Ich habe staubarme Arbeitsverfahren ausgewählt

– zum Beispiel Pellets statt Pulver, feuchtes Material statt trockenes, geschlossene Systeme, langsam laufende Maschinen, Befeuchtung mittels Wasserstrahl an der Staubentstehungsstelle, Verwendung von staubarmem Pulver.



Ich habe technische Schutzmaßnahmen installiert

– zum Beispiel Einhausung, Absaugung an der Entstehungsstelle, Raumlüftung.



Ich habe Maßnahmen zum persönlichen Schutz der Beschäftigten festgelegt

– zum Beispiel Persönliche Schutzausrüstung (geeignete Schutzhandschuhe und richtig ausgewählter Atemschutz) zur Verfügung gestellt.



Ich lasse die erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorge durchführen

– die arbeitsmedizinische Vorsorge wird von der Betriebsärztin oder vom Betriebsarzt durchgeführt. Informationen zur Kostenübernahme der speziellen arbeitsmedizinischen Vorsorge erhalten Sie über das VBG-Referat GVS (E-Mail: gvs@vbg.de und Telefon: 0931 7943-666).



Ich Sorge dafür, dass die Arbeitsplätze, Maschinen und Anlagen sowie der Boden regelmäßig gereinigt werden (auch in Fugen, Unebenheiten, ...).

Ich Sorge dafür, dass beim Reinigen kein Staub aufgewirbelt wird

- zum Beispiel durch feuchtes Reinigen (nicht trocken kehren) oder die Verwendung von Staubsaugern (mindestens der Staubklasse M); nicht mit Druckluft abblasen.



Ich Sorge dafür, dass die Arbeitskleidung meiner Beschäftigten sauber gehalten wird

- zum Beispiel Arbeitskleidung regelmäßig wechseln und reinigen lassen; nicht ausschütteln oder mit Druckluft abblasen; verschmutzte Arbeitskleidung getrennt von der Straßenkleidung in geschlossenen Schränken aufbewahren (Schwarz-Weiß-Spinde).



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 2

Wir haben spezielle Schutzmaßnahmen gegen die Gesundheitsgefahren durch laufende Dieselmotoren festgelegt.

Ich habe die Arbeitsverfahren so gestaltet, dass Dieselmotorenemissionen (DME) nicht frei werden, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist. Sind die Gefährdungen der Beschäftigten durch DME nicht auszuschließen, werden diese so gering wie möglich gehalten

- die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen werden bei Notwendigkeit durch Messungen nachgewiesen.



Lässt sich der Einsatz von Dieselmotoren nicht vermeiden, habe ich spezielle Schutzmaßnahmen festgelegt

- zum Beispiel Partikelfilter, Absaugungen, Persönliche Schutzausrüstungen (Atemschutz), arbeitsmedizinische Vorsorge.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 3

Wir achten auf Schutzmaßnahmen beim Farb- und Glasurspritzen.

Ich achte auf funktionierende Schutzmaßnahmen gegen Farb- und Glasurspritznebel

- zum Beispiel Absauganlagen, Spritzschutz.



Ich stelle meinen Beschäftigten für das Farb- und Glasurspritzen geeignete Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung

- zum Beispiel Handschuhe, Schürzen, Atemschutz.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:

CHECK-PUNKT 4

Wir haben Schutzmaßnahmen gegen Hautkontakt mit gesundheitsschädlichen Stoffen getroffen.

Gefährliche Stoffe wie: Epoxidharze; Wasser (Feuchtarbeit, bei mehr als 2 Stunden Hautkontakt mit Wasser)

Ich habe die gesundheitsschädlichen Auswirkungen der bei uns eingesetzten Gefahrstoffe überprüft und geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt

- zum Beispiel geeignete Handschuhe zur Verfügung stellen, Hautschutzplan erstellen, Hautschutz- und Hautpflegemittel bereitstellen.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 5

Wir lagern Gefahrstoffe sicher.

Ich bewahre die Gefahrstoffe übersichtlich geordnet in einem Gefahrstofflager oder -schrank auf.



Unsere Gefahrstoffe im Lager sind gekennzeichnet – sie werden nicht in Lebensmittelbehältern (wie Flaschen, Gläser) aufbewahrt.



Ich Sorge dafür, dass Gefahrstoffe, die nicht mehr benötigt werden, und Behältnisse, die geleert worden sind, sachgerecht entsorgt werden.



Ich Sorge dafür, dass am Arbeitsplatz nicht mehr als die für die Durchführung der Arbeiten benötigte Menge (maximal Tagesmenge) bereitgehalten wird.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:

**CHECK-PUNKT 7**

Wir haben geprüft, ob Explosionsgefährdungen vorliegen.

Zum Beispiel beim Siebdruck, beim Einsatz brennbarer Gase und bei der Verwendung brennbarer Stäube wie Torf, Kohlestaub oder Aluminiumpulver.

Ich habe Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer Bildung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre getroffen

– zum Beispiel durch Lüftung, Verwendung geschlossener Anlagen und dauerhaft technisch dichter Rohrleitungsverbindungen.



Ich habe Schutzmaßnahmen gegen eine Entzündung von explosionsfähiger Atmosphäre getroffen

– zum Beispiel Rauchverbot, Verbot von Feuer und offenem Licht, Erdung gegen elektrostatische Aufladung.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:

**CHECK-PUNKT 6**

Wir halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen an Arbeitsplätzen mit gefährlichen Stoffen ein.

Zum Beispiel bei Tätigkeiten mit Blei, Cadmium, Cobalt.

Ich Sorge dafür, dass am Arbeitsplatz nicht gegessen, getrunken und geraucht wird.



Ich Sorge dafür, dass Lebensmittel (Brotzeit) nicht am Arbeitsplatz aufbewahrt werden.



Ich stelle am Arbeitsplatz eine Waschgelegenheit zur Verfügung, damit meine Beschäftigten vor Pausen die Hände und das Gesicht waschen können.



Ich richte meine Arbeitsplätze so ein, dass sie leicht und feucht zu reinigen sind.

**PRAXISHILFEN**

zum Thema Gefahrstoffe in der keramischen Industrie finden Sie auf der VBG-Branchenseite „Glas und Keramik“ unter www.vbg.de/glaskeramik und der VBG-Themenseite „Gefahrstoffe“ unter www.vbg.de/gefahrstoffe zusätzliche Dokumente zum Herunterladen, unter anderem:

- Detaillierte Gefährdungskataloge für alle Bereiche der keramischen Industrie
- Explosionsschutz, Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes
- Muster-Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe

Bei Fragen zum Umgang mit Gefahrstoffen steht Ihnen das VBG-Präventionsfeld „Gefahrstoffe“ in der Bezirksverwaltung Würzburg (Tel.: 0931 7943-372) zur Verfügung.

PRAXIS-CHECK 8: Arbeitsprozesse in Keramikbetrieben



Zielsetzung:

Die Arbeitsprozesse in den Produktionsbereichen sind so gestaltet, dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die Beschäftigten und keine Störungen auftreten.

Überprüfen Sie doch einmal, ob sich Ihre Praxis mit der hier beschriebenen guten Praxis deckt.

CHECK-PUNKT 1

Bei uns wird bei Wärmebelastungen und an heißen Oberflächen gesundheitsgerecht gearbeitet.

Zum Beispiel bei Trocknern, Öfen, Tunnelofenwagen, Brennhilfsmitteln und Produkten, Wärmeabstrahlung an Brennzonen, Entladen von Fertigware nach dem Dekorbrand, Infrarotstrahlern.

Ich habe Maßnahmen gegen die Wärmebelastung durch Maschinen, Einrichtungen und Medien sowie gegen heiße Oberflächen festgelegt

– zum Beispiel Abschirmbleche, geschlossene Arbeitskleidung, Persönliche Schutzausrüstung, Bereitstellung von geeigneten Getränken.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 2

Wir transportieren Arbeitsmaterialien und Produkte effektiv zu unseren Arbeitsplätzen und von dort weiter.

Für das Heben und Tragen von Lasten und gegen einseitige Belastung der Muskeln und Sehnen stehen Hebehilfen und Transporthilfen zur Verfügung

– zum Beispiel Hebehilfen bei Mundstückwechsel, Formenwechsel, Formenreinigen, Formentransport, für den Transport von Gebinden, Großformaten, Transportkisten oder Fertigprodukten.



Für größere Lasten und Transporte habe ich Transportgeräte und -maschinen zur Verfügung gestellt

– zum Beispiel Manipulatoren, Hubwagen, fahrerlose Transportmittel, Stapler.



Ich achte darauf, dass keine Quetsch- und Scherstellen zwischen Schiebebühnen, Absetzwagen, Tunnelofenwagen gegenüber von Ofeneinfahrt, Schienenenden und baulichen Einrichtungen entstehen.



Unsere Stapler oder Radlader sind mit schwingungsgedämpften Fahrersitzen ausgestattet.



Unsere Stapler haben geeignete Fahrerrückhaltesysteme

– zum Beispiel Türen, Bügel, Gurte.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 3

Bei uns entstehen keine Explosions- und Brandgefährdungen.

Ich habe Maßnahmen gegen Explosionsgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase festgelegt

– zum Beispiel beim Arbeiten an gasbeheizten Öfen, Gasregelstrecken, Flüssiggasanlagen – Maßnahmen wie Unterweisung, schriftliche Anweisungen, Arbeitsfreigaben, Aufsicht, Warnzeichen.



Ich Sorge regelmäßig für die Durchführung von Dichtheitskontrollen der Gasleitungen an Öfen, Trocknern, Schrumpfanlagen

– zum Beispiel schriftliche Anweisungen und Dokumentation der Durchführung.



Ich habe geprüft, ob für mein Unternehmen ein Explosionsschutzdokument erforderlich ist
– zur Erstellung des Explosionsschutzdokumentes Fachkraft für Arbeitssicherheit hinzuziehen.



Ich habe Maßnahmen gegen Brandgefährdung durch Feststoffe (zum Beispiel Holzwole, Kartonen und Papier als Verpackungsmaterial), Flüssigkeiten (zum Beispiel getränkte Putzlappen), Gase (zum Beispiel Flüssiggas) und elektrische Energie festgelegt

– zum Beispiel Feuerlöscheinrichtungen bereithalten, feuer- und explosionsgefährdete Bereiche kennzeichnen; Feuer, offenes Licht und andere Zündquellen verbieten.



Da beim Schweißen erhöhte Brandgefahr besteht, Sorge ich für die erforderlichen Schutzmaßnahmen

– zum Beispiel brennbare Teile aus dem Umfeld der Schweißarbeiten entfernen (beispielsweise Papier, Pappe, Isolierstoffe, Spanplatten, Holzteile); nur mit Freigabebescheinigung arbeiten (Erlaubnisschein); brennbare Teile, die sich nicht entfernen lassen, abdecken; Feuerlöschmittel, zum Beispiel Pulverlöscher, bereitstellen; Brandwachen organisieren – bis 24 Stunden nach Beendigung der Arbeiten.



Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



Ich Sorge dafür, dass die nicht in Benutzung befindliche Persönliche Schutzausrüstung an einem vorgesehenen Ort sachgerecht aufbewahrt wird



– zum Beispiel soll Atemschutz in einer geschlossenen Box aufbewahrt werden; Schutzhandschuhe sollen auf Trockengestelle gestülpt, auf links gedreht oder aufgehängt werden, um von innen her austrocknen zu können.

Maßnahmen, Termine, Verantwortliche, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 4

Bei uns wird geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bereitgestellt und benutzt.

Ich habe geprüft, ob meine zur Verfügung gestellte Persönliche Schutzausrüstung für die vorliegende Gefährdung geeignet ist

– zum Beispiel sind P2- oder FFP2-Masken für Stäube geeignet, aber nicht für Lösemittel.



Ich habe meine Beschäftigten über die richtige Benutzung der zur Verfügung gestellten Persönlichen Schutzausrüstung unterwiesen und ich kontrolliere die Umsetzung meiner Anweisungen

– zum Beispiel Erstellung von Betriebsanweisungen.



PRAXISHILFEN

zum Thema Arbeitsprozesse in der keramischen Industrie finden Sie auf der VBG-Branchenseite „Glas und Keramik“ unter www.vbg.de/glaskeramik zusätzliche Dokumente zum Herunterladen, unter anderem:

- Detaillierte Gefährdungskataloge für alle Bereiche der keramischen Industrie
- Explosionsschutz, Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes
- Muster-Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung mit rund 36 Millionen Versicherungsverhältnissen in Deutschland. Versicherte der VBG sind Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, freiwillig versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer, bürgerschaftlich Engagierte und viele mehr. Zur VBG zählen über eine Million Unternehmen aus mehr als 100 Branchen – vom Architekturbüro bis zum Zeitarbeitsunternehmen.

Weitere Informationen: www.vbg.de

Herausgeber:
 **VBG**
 Ihre gesetzliche
 Unfallversicherung

www.vbg.de
 Massaquoiassage 1
 22305 Hamburg
 Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 46-05-0014-1

Konzept und Realisation:
 Jedermann-Verlag GmbH
www.jedermann.de

Bildnachweis: BC-Verlag, Wiesbaden, VBG

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG
 Version 2.0/2018-06

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitgliedsunternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz:

+49 40 5146-7171

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

0180 5 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 030 77003-128

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 • 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0361 2236-439

Hamburg

Sachsenstraße 18 • 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 07141 919-354

Mainz

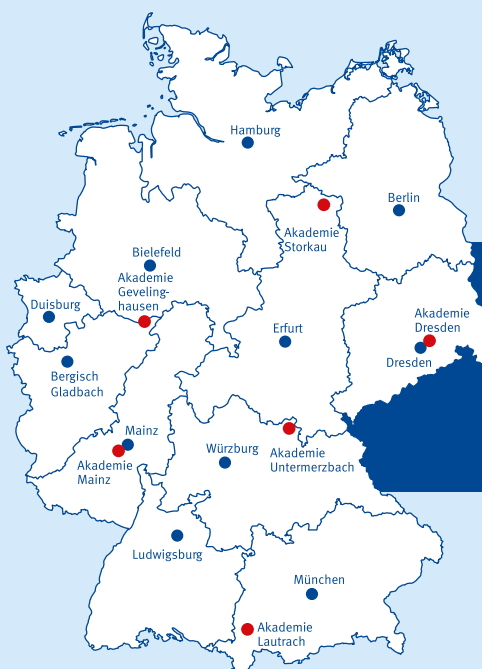
Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 • 80339 München
Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0931 7943-407



VBG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 • Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 0351 457-3000

Akademie Gevelinghausen

Schloßstraße 1 • 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 • Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schloßstraße 1 • 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613 • Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-380 • Fax: 06131 389-389
E-Mail: Akademie.Mainz@vbg.de

Akademie Storkau

Im Park 1 • 39590 Tangermünde/OT Storkau
Tel.: 039321 531-0 • Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg
Schlossweg 2, 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 • Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100

Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Bei Beitragsfragen:

telefonisch: 040 5146-2940

E-Mail: kundendialog@vbg.de

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Massaquoipassage 1 • 22305 Hamburg
Tel.: 040 5146-0 • Fax: 040 5146-2146
E-Mail: kundendialog@vbg.de
www.vbg.de

So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung:

www.vbg.de/standorte aufrufen und die Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.

www.vbg.de